

## **Externe Qualitätssicherung und Akkreditierung im Sektor der öffentlichen Universitäten Positionspapier**

**Beschluss der Plenarversammlung vom 2. März 2009**

### **Anlass:**

- Der Bologna-Prozess sieht die europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung über wechselseitig anerkannte Kriterien und Methoden sowie nationale Systeme der Akkreditierung bzw. Zertifizierung vor (Berlin Communiqué). In den meisten europäischen Ländern sind die Universitäten inzwischen zur externen Qualitätssicherung und Akkreditierung verpflichtet.
- In Österreich ist die externe Qualitätssicherung bislang uneinheitlich und für Außenstehende wenig transparent: Es gibt Akkreditierungsverpflichtungen für österreichische Fachhochschulen und Privatuniversitäten, keinerlei derartige Verpflichtung besteht hingegen für öffentliche Universitäten. Diese werden sich jedoch angesichts dessen, was international Standard ist / wird, einer externen Qualitätssicherung selbstverständlich stellen.
- Das UG 2002 regelt die Verpflichtung zur internen Qualitätssicherung, nicht aber deren externe Überprüfung. Das Regierungsprogramm der amtierenden österreichischen Bundesregierung hat deshalb ein Rahmengesetz für die externe Qualitätssicherung aller Hochschulsektoren angekündigt – mit dem Ziel der Erreichung gemeinsamer (Mindest-) Standards für hochschulische Angebote sowie der Verbesserung der Evaluierungs- und Qualitätssicherungsinstrumente.
- Darüber hinaus ist die Einrichtung einer nationalen Dachorganisation geplant, in der alle österreichischen Evaluierungs-, Zertifizierungs- und Akkreditierungseinrichtungen (AQA, Fachhochschulrat, Österreichischer Akkreditierungsrat) koordiniert werden sollen.

### **Positionierung vor diesem Hintergrund:**

- Die öffentlichen Universitäten betrachten es als sinnvoll, dass es zu einer Koordinierung der bestehenden Evaluierungs-, Zertifizierungs- und Akkreditierungseinrichtungen kommt – mit dem Ziel, sowohl Transparenz und Eindeutigkeit hinsichtlich

der Kompetenzverteilung derselben zu schaffen als auch Möglichkeiten der Kooperation wahrzunehmen.

- Wie immer die Koordinierung organisatorisch gestaltet sein wird, sie muss der Differenziertheit des tertiären Bildungssektors – Öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, Pädagogische Hochschulen – Rechnung tragen. Ein „gemeinsames Dach“ der Evaluierungs-, Zertifizierungs- und Akkreditierungseinrichtungen macht nur Sinn, wenn in ihm das differenzierte Hochschulsystem in seinen Besonderheiten abgebildet ist. Darüber hinaus muss die unmissverständliche Unterscheidung von Evaluierung, Zertifizierung und Akkreditierung festgehalten sein.
- Die öffentlichen Universitäten können ihren Beitrag in diesem gemeinsamen Rahmen nur leisten, wenn im Sinne des UG 2002 ihre Autonomie gewährleistet bleibt, was hinsichtlich der Qualitätssicherung bedeutet, dass sie diesbezüglich ihre Eigenverantwortung im Sinne des Gesetzes wahrnehmen – wie dies auch in der Bologna-Erklärung gefordert wird.
- Die Verpflichtung des Staates zur Qualitätssicherung der Hochschuleinrichtungen kann nicht dadurch erfüllt werden, dass dieser eine nationale Behörde errichtet, welche am Ende eine Lenkungsfunktion über sämtliche Akkreditierungs-, Zertifizierungs- bzw. Evaluierungsverfahren ausübt. Dies würde dem prinzipiell internationalen Kontext von Wissenschaft und Forschung widersprechen. Vielmehr hat der Staat / das Ministerium die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Akkreditierung, Zertifizierung und Evaluierung auch durch internationale, besonders europäische Instanzen bzw. Agenturen möglich und anerkannt sind.
- Agenturen, die in Anspruch genommen werden, müssen entweder ins European Quality Assurance Register in Higher Education (EQAR) Aufnahme gefunden haben, durch die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) akkreditiert sein oder über eine offizielle Anerkennung durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (dies kommt z.B. für EQUIS in Betracht) verfügen. Grundlage sämtlicher Verfahren, die durchgeführt werden, haben jedenfalls die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education zu sein.
- Den öffentlichen Universitäten steht es frei, für die bei ihnen durchzuführenden Verfahren jene Akkreditierungs-, Zertifizierungs- oder Evaluierungsagenturen zu wählen, die ihnen jeweils aus inhaltlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen am meisten entsprechen. Eine Akkreditierungsverpflichtung muss behördliche Aufsicht und Genehmigungsverfahren ersetzen, nicht ergänzen.
- Öffentliche Universitäten mit internen Qualitätsmanagement-Systemen sollen durch Systemakkreditierungen / Quality Audits in ihrer Autonomie gestärkt werden und über Systemakkreditierungen die Erfüllung qualitativer Standards nachweisen. Quality Audits bzw. Systemakkreditierungen können in Einzelfällen bzw. punktuell durch Programmakkreditierungen ergänzt werden. Jedes Audit ist auf den spezifischen Aufgabenbereich der Hochschule anzupassen, für Universitäten also auf Forschung, Lehre, Dienstleistung und Weiterbildung, bei Kunstuniversitäten auf die Erschließung der Künste sowie bei Medizinischen Universitäten auf den Klinischen Bereich.
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- oder Evaluierungsverfahren, die im Zusammenwirken von Ministerium und öffentlichen Universitäten initiiert, vereinbart und durchgeführt werden, müssen sowohl hinsichtlich ihres Zieles und ihrer Funktion als

auch hinsichtlich der Konsequenzen – positiver wie negativer – Gegenstand der jeweiligen Leistungsvereinbarungen sein.

- Durch die genannten Verfahren (Systemakkreditierungen / Quality Audits) sollten die zusätzlichen administrativen Belastungen für die Universitäten gering gehalten werden, was beispielsweise bedeutet, dass im Gegenzug eine Reduktion von Rechenschaftspflichten (im Berichtswesen) erfolgt.
- Einer besonderen Beachtung bedarf die Situation jener Universitäten, die mit dem Problem übermäßig stark nachgefragter Studienrichtungen – so genannter „Massenfächer“ – konfrontiert sind. Gemeinsam mit diesen ist ein Konzept zu entwickeln, welches garantiert, dass sich wissenschaftliche Qualität auch für diese Problembe-  
reiche sicherstellen lässt.